

Die

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 2 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 24. Dezember 1921.
Geschäftsstelle Dombroderwall 9 Fernruf R 8534.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Krieme, Berlin SW 47, Wäldernstraße 67

Gesegnete Weihnachten

und ein

gutes neues Jahr

wünschen allen Mitgliedern von Herzen

Der Zentralvorstand.
Die Schriftleitung.

Gegeu die Wohnungsnot.

„Wohnungsnot!“ — Dieses Wort ist ein Schlagwort mehr, sondern Wirklichkeit mit dem Elend und den sozialen Schäden, die aus der Tatsache erwachsen, daß für einen großen Teil unseres Volkes entweder keine Wohnungen vorhanden sind. Die Not ist riesengroß, ihre Überwindung erfordert ungeheure Mittel. Es sollen zur Zeit circa 1 Million Wohnungen im Lande. Ein solcher Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Als Kreise, die um das Wohl unseres Volkes besorgt sind, müssen es sich zur Aufgabe machen, Mittel und Wege zu suchen, um dieses Übel abzuheben, wenigstens die größte Not zu beheben. Zur Hebung der Wohnungsnot ist die jährliche Erstellung von mindestens 200 000 Wohnungen notwendig. Wenn dies Ziel nicht erreicht wird, so wird sich die Wohnungsnot bis zur Unentzerrlichkeit steigern.

Die Notwendigkeit der Erstellung neuer Wohnungen in der angegebenen Zahl wird allseitig anerkannt. Wie aber soll dies erreicht werden?

Die Errichtung nur einer einzigen Wohnung wird bei den ungeheuren Preissteigerungen der Gegenwart bald auf 100 000 M zu heben kommen. 200 000 Wohnungen im Jahre zu bauen, würde mithin eine Summe von 20 Milliarden Mark kosten! — Eine erschreckend große Summe. Und das nach diese Summe aufgebracht werden, wenn wir nicht erleben wollen, daß unser Land infolge der mangelhaften Wohnungsverhältnisse in moralischer und sittlicher Beziehung immer mehr dem Abgrund zusteuert.

Au den Kreisen der Hausbesitzer erblickt man die Ursache der Wohnungsnot in der Mieterpreissteigerung. Man sagt, daß nur die „Zwangswirtschaft“ die Wohnungsnot vermindere. Wir sind anderer Meinung. „Freie Wirtschaft“ auf dem Wohnungsmarkt bedeutet

12- bis 14fache Friedensmieten und eventl. noch mehr, jedoch für kleine Wohnungen mit 600 M Friedensmietpreis etwa 7500 M Jahresmiete zu zahlen wäre. Auf dem Wege wird die Wohnungsnot nicht behoben werden können, da nur ein kleiner Teil der Mieter solche Mieten aufbringen kann. Würde man der Mietpreisbildung freien Lauf lassen, so würden sich sehr bald die Mieten in alten Häusern den Mieten in Neubauten anpassen. „Freie Wirtschaft“ bedeutet doch nichts anderes, als Preisbildung nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Die erste Folge erheblich gesteigener Mieten würde sein, daß neue Hypotheken auf Häuser und Grundstücke aufgenommen würden. Keine Macht der Welt würde je in stande sein, die dadurch entstehende Verteuerung des Bodens und somit der Mieten auf friedlichem Wege wieder zu beseitigen. Dies wäre nicht einmal möglich, wenn der Wert der Mark wieder erheblich steigen würde. Die Hypothekenslastung des Grund und Bodens bliebe für ewige Zeiten an demselben hängen. Die Verzinsung hätten Mieter und Pächter aufzubringen.

Aus diesen Erwägungen heraus war es eine Tat wie keine zweite in der Nachkriegszeit, das Steuer der Gesetzgebung so zu dirigieren, daß eine erhebliche Verteuerung des Grund und Bodens nicht aufkommen konnte. Insbesondere hat sich auf diesem Gebiete unser Kollege Stegerwald verdient gemacht, der durch seine vorbildlichen Maßnahmen als preussischer Wohlfahrtsminister in der Frage des Mieterschutzes bahnbrechend wirkte. Von den Haus- und Grundbesitzern ist deshalb auch wohl kein Mensch mehr angefeindet worden, als Kollege Stegerwald.

Was ist nun in der letzten Zeit zur Bekämpfung der Wohnungsnot geschehen? — Die Bau-tätigkeit lag bekanntlich infolge der zwangsmäßigen Niedrighaltung der Mieten fast völlig still. Man versuchte nun — leider meist vergeblich — durch eine stillere Aus-nutzung der vorhandenen Mieter-räume der größten Not zu steuern. Zwangseingeweihtungen, Inanspruchnahme von Böden, Kellern, Ställen und Boden zu Wohnzwecken sollten zunächst Abhilfe schaffen. Das war naturgemäß nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die Forderung der Bau-tätigkeit war die weitere Aufgabe. Dies war aber nur möglich mit Hilfe irgendwelcher Zuschüsse, die den „verlorenen“, nicht durch Mieten verzinslichen Bauaufwand deckten. So wurden vom Reich, den Ländern und Kommunen etwa 100 Mill. Mark als Baukostenzuschüsse angewendet. Mit deren Hilfe konnten innerhalb zweier Jahre

etwa 74 000 Wohnungen, davon 21 000 Notwoh-nungen und 53 000 Dauerwohnungen hergestellt werden. Auch das war nur ein kleines Mittel. Die Wohnungsnot stieg, anstatt sich zu vermindern.

Die Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen ergab sich immer mehr. Auf dem beschrittenen Wege war aber eine Besserung der Notlage nicht zu erreichen. Dazu reichten die Mittel des Staates und der Gemeinden nicht aus. So brach sich dann ganz allmählich — nachdem schon eine Anzahl anderer Vorschläge geprüft waren — der Grundlag Vorschlag: Deckung der notwendigen Mittel für den Wohnungsbau aus der Wohnungswirtschaft selbst. So forderte ein Gutachten der Sozialisierungskommission im Reichswirtschaftsministerium folgendes: „Die Mittel zur Herstellung neuer Wohnungen und zur Instandhaltung der vorhandenen Wohnungen müssen aus dem Wohnungswesen selbst geschaffen werden, in einer Form, die jede Möglichkeit einer Verwendung zu anderen Zwecken als diesen unbedingt ausschließt.“

Auf den Boden dieses Gutachtens stellte sich dann auch der Reichstag durch die Annahme des Mietssteuergesetzes vom 28. Juni 1921, das eine Mietssteuer zu Zwecken des Wohnungsbaues von 10—15 Prozent vorsieht. Damit war ein grundsätzlich sehr bedeut-samer Schritt getan, nämlich die Anerkennung des Grundgesetzes, daß die Förderung der Neubaui-tätigkeit eine gemeinsame Angelegenheit aller Mieter sei, die solidarisch dafür aufzukommen hätten.

Nur einen großen Fehler wies dieses Gesetz vom 28. Juni 1921 auf. Der Steuerertrag war in Anbetracht des niedrigen Steuerfußes viel zu gering. Er wurde auf etwa 450 Millionen Mark veranschlagt, womit man höchstens 7000 Wohnungen hätte erbauen können. Das war natürlich so viel wie gar nichts. Man hat deshalb diesen Steuerertrag auch nicht zur bloßen Verwendung bestimmt, sondern beschloß die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 3,2 Milliarden Mark, zu deren Verzinsung und Amortisation der jährlich zu erhebende Steuerertrag verwendet werden soll. Die Summe von 3,2 Milliarden Mark wurde so auch aufgebracht und in einem Jahre verbraucht, dafür eine 20jährige Befristung des deutschen Volkes mit dieser 10prozentigen Mietssteuer eingetauscht. Da man in den folgenden Jahren mindestens die gleichen Summen brauchen wird, ist bei Fortsetzung dieses Verfahrens in jedem Jahre die Auf-erlegung einer neuen Mietssteuer erforderlich, so

daß man in 20 Jahren glückl. auf einer 100-prozentigen Mietssteuer gelandet wäre!

So lächerlich und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt kurzfristig und unökonomisch uns heute dieses Steuerverfahren auch erscheinen mag, es wird aber verständlich, wenn man an die ungeheuerliche Opposition und den scharfen Widerstand weitester Bevölkerungskreise gegen eine Mieterhöhung denkt. Hier war es einer radikalen Verhegung gelungen, breiten Mieterkreisen die einfachste volkswirtschaftliche Erkenntnis zu rauben. Man weigerte sich, irgendwelche Mieterhöhung zu zahlen, man drohte mit Mieterstreik, mit dem Erfolge, daß im Reichstag für diese ganz geringe Mieterhöhung kaum eine Mehrheit zu finden war. Immer und immer wieder ging man mit der Behauptung hafteren, die Mieterhöhung würde den Hausbesitzern zugute kommen, was aber nach der Fassung des Gesetzes völlig ausgeschlossen war. — Die ausförmlichen Beiträge haben schließlich doch — allerdings mit Hilfe der Kapitalisierung auf dem Anleihebewege — die Kaufkraft des laufenden Jahres mit bemerkenswertem Erfolge in Gang gebracht.

Kunmehr stehen wir vor einer neuen Bauperiode und damit vor den Fragen: Soll es auf dem beschrittenen Wege weitergehen? Soll die Aufbringung der Mittel auch weiterhin so geschehen, daß eine Mietssteuer von 10 oder mehr Prozent ausgeschrieben wird — die natürlich zu der alten hinzukommt — und mit Hilfe des kapitalisierten Betrages gebaut wird? In sehr eingehender Weise hat sich die 13. Kommission des Reichstages mit diesen Fragen befaßt und schließlich den Vorschlag gemacht, „das Wohnungszugangsabgabegesetz vom 26. Juni 1921 weiter auszubauen.“ Man will also mit dem System der indirekten Aufbringung der notwendigen Bauausfälle brechen und eine direkte Ladung des verlorenen Kausaufwandes durch die Steuererträge selbst vornehmen. Die notwendige Folge dieses Standpunktes ist eine außerordentliche Erhöhung der Mietssteuer auf einen Schlag. Mit kleinen Beiträgen ist gar nichts anzufangen. Hier heißt es, sich klar entscheiden: entweder die Bewilligung erheblicher Steuern zu diesem Zwecke oder aber jeglicher Verzicht auf eine Linderung der Wohnungsnot in absehbarer Zeit.

In Erkenntnis der unbedingten Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen auf diesem Gebiete schlägt der Deutsche Gewerkschaftsbund in einer Entschließung an die Reichsregierung vor, für die Jahre 1922 und 1923 die Mietssteuer auf 100 Prozent der Friedensmieten zu bemessen. Darin liegt zweifellos eine außerordentliche Belastung, die in jenen Kreisen, wo man auf jegliche volkswirtschaftliche Einsicht zu verzichten pflegt und nur der Phrase und dem Schlagwort frönt, auf Widerspruch stoßen wird. Aber urteilen wir selbst: Ist eine andere Lösung überhaupt möglich? Ungangbar ist der Weg der Reichszuschüsse aus den allgemeinen Einnahmen; das wäre Katastrophenpolitik im schlimmsten Maße. Unmöglich ist auch die allmähliche Steigerung der Mietssteuer und dadurch die langsame Gewöhnung der breiten Massen an erhöhte Mieten. Wo sollte die neue Anleihe, die dann zur Kapitalisierung dieser Steuererträge nötig wäre, untergebracht werden? Es würde höchstwahrscheinlich der Fall eintreten, daß diese Anleihe nicht unterzubringen ist, und dann stünde das Reich mit 4-500 Millionen Mark da, wo mit es sich kaum lohnt, die deutsche Wirtschaft im nächsten Frühjahr überhaupt erst anzu-

kerkeln. Und selbst wenn diese Schwierigkeiten alle nicht beständen, wäre dann unsere Position irgendwie verbessert? Nehmen wir für glückl., daß 10 Prozent Mietssteuer ausreichen, so kommen sie zu den 10 Prozent des vergangenen Jahres hinzu, es sind also 20 Prozent zu zahlen. Im nächsten Jahre werden es dann 30 Prozent sein und so fort. Im Jahre 1930 hätten wir bereits 100 Prozent und 1940 200 Prozent Mietssteuer! Betrachten wir zum Vergleich die Belastung einer Wohnung zum lächerlichen Mietpreis von 600 M. Das System der indirekten Mittelbeschaffung mit einer nur 10prozentigen Mietssteuer auf 20 Jahre bringt für diese Wohnung eine jährliche Belastung von 60 M. d. h. in 20 Jahren von 1200 M. wofür man in etwa 12 Millionen Baugelder kauft gemacht und in einem Jahre verbaut werden.

Die vom Deutschen Gewerkschaftsbund vorgeschlagene 100prozentige Mietssteuer dagegen bedeutet für dieselbe Wohnung nur eine Belastung von 600 M. d. h. die Hälfte, während nicht bloß 22 Millionen Mark, sondern etwa das Doppelte, nämlich 6 Milliarden Mark Ertrag zu erwarten sind, also die Bautätigkeit zur Verfügung stehen. Die sehr erheblichen Unterschiede im Ertrage der beiden Bestimmungsarten erklären sich sehr einfach aus den erforderlichen riesigen Zinsaufwendungen, die bei dem ersten System die allmähliche Tilgung des nur geliehenen Kapitals erfordert. Die 100prozentige Mietssteuer bringt annähernd die Beträge auf, deren wir zur Bezahlung von 200 000 Wohnungen bedürfen. Damit läßt sich also der Wohnungsnot energisch zu Leibe rücken. Wird dieser Vorschlag Gesetz und bleibt die deutsche Mietswirtschaft bei der Stange, bricht sich auch bei ihr die Erbarmensbahn, daß zum Wohnungsbau Geld geblüht, um dessen Aufbringung die Gesamtheit der Mieter verpflichtet ist. So ist die Notlage gegen die Wohnungsnot gewonnen, sie selbst in 4-5 Jahren überwunden, und unsere ganze Wohnungswirtschaft kann wieder in ruhigen Bahnen wandern.

Von einer baldigen Bewirkung der Mittel für den Wohnungsbau hängt der Erfolg im Kampf gegen die Wohnungsnot ab. Je länger damit gezögert wird, um so schwerer wird die Beschaffung von Arbeitskräften für die Neubauten sein. Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften, der sich bereits im letzten Sommer bemerkbar machte, ist größtenteils eine Folge der unsicheren Lage im Baugewerbe. Die rechtzeitige Bewilligung von Mitteln für den Wohnungsbau, die eine planmäßige Wirtschaft für das ganze Jahr zutrifft, hilft über diese Schwierigkeiten hinweg. Dazu kommt ein weiteres. Das Baugewerbe ist ein Schlüsselgewerbe, von dessen Gelingen nicht bloß die Berufsangehörigen, sondern mehr oder weniger die ganze Wirtschaft profitiert. Leider ist sehr unwahrscheinlich, daß die gegenwärtige glückliche Arbeitsmarktlage lange anhalten wird. Ein frühzeitiges Anknüpfen der Bautätigkeit kann uns da über diese Schwierigkeiten hinweghelfen, kann zahllosen Arbeitslosen Brot und Beschäftigung verschaffen und viele Industrien in Gang halten.

Selbstverständl. ist es, daß den besten Schichten des Volkes eine so erhebliche Ausgabensteigerung, wie sie eine 100prozentige Erhöhung der Friedensmieten darstellt, nicht bei den gegenwärtigen 33 Jahren zugemutet werden kann. Das müßte einfach unannehmlich,

welche Pflichten der Bevölkerung würden von einfach nicht tragen. Unbedingt müssen wir deshalb eine bei der Mietssteigerung entsprechende Erhöhung der Beiträge zur Bahn-, Gehalts- u. Rentenkompensation fordern. Darüber ist man sich schließlich auch überall einig. So hatte schon die Sozialkommission im Reichswirtschaftsministerium in ihren Vorklären gefordert: „Dabei ist für eine angemessene Erhöhung der Löhne sowie Gehälter im Verhältnis zu der erforderlichen Mietssteigerung derart Sorge zu tragen, daß soziale Kämpfe vermieden werden.“ Zu demselben Resultat ist der Wohnungs- und Zugschuldenrat des Reichswirtschaftsrates gekommen. Also so müssen natürlich auch Sicherheiten dagegen gefordert werden, daß diese von der Allgemeinheit aufzubringen Mittel irgendwie der besten Verwertung dienen. Die Verwendung der Mittel muß nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen und dabei höchste Sparsamkeit walten. Die Bewirkung der Entschließung des großen Ausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes: „Die Bauökonomie ist durch Ausbau und gemeinwirtschaftliche Umgestaltung der Wirtschaft unter ausschließender Mitwirkung von Bauhelfern, Bauarbeitern und Vertretern der Allgemeinheit dem öffentlichen Interesse anzuzuwenden“, muß von der Regierung mit größter Nachdruck gefordert werden.

Die Erklärung all dieser Forderungen ist im Einklang mit dem Vorschlag der 100prozentigen Mietssteuer verbunden. Ist man seitens der Regierung dazu bereit, so werden auch unsere Bedenken hinsichtlich der Mehrbelastung der sozialbedürftigen fallen. Dann aber müssen wir auch bereit sein, uns mit voller Energie für diese Mietssteuer einzusetzen. Es ist der einzige Weg, der uns aus dem Elend der Wohnungsnot in absehbarer Zeit herauszuführen kann. Und das sollte uns immerhin etwas Opfer wert sein. Dies gilt es, zur Bewirkung der Mietssteuer und Wohnungszugangsabgaben auszuführen. Sie aus eigenen Mitteln eine Wohnung zu kaufen, ist den meisten Wohnunglosen eine pure Unmöglichkeit. Sie sind auf die Solidarität ihrer Volksgenossen angewiesen, die im glücklichen Besitze einer Wohnung sind.

Es ist kein Zufall, daß die erste große Demonstration, die namens ihrer Mitglieder die Mietssteuer von der Regierung fordert, der Deutsche Gewerkschaftsbund ist. Sein Programm ist die Herbeiführung einer deutschen Volksgemeinschaft, das solidarische Verhalten füreinander. Und in diesem Sinne fordert er alle Mieter auf zur Solidarität, ihren unglücklicheren Volksgenossen, den Wohnungslosen!

Beschlüsse des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften tagte am 2. und 3. Dezember in Essen. Es lag eine umfangreiche und wichtige Tagesordnung vor. Nachstehende Entschlüsse fanden einstimmige Annahme:

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, zu seiner Zusammenkunft in Essen am 2. Dezember versammelt, genehmigt die Klärung der Rolle der christlichen Gewerkschaften in der allseitigen Bewegung der internationalen Arbeiterbewegung. Durch Klärung der Beziehungen zu den christlichen Gewerkschaften ist demselben gegeben.

Der Ausschuss besonders schwierigen Zeitlage der Bewegung obliegenden Aufgaben beauftragt und mit neuer Energie zum Befreiwerden der Arbeiterklasse und des Volkes in Angriff genommen werden können.

Der Ausschuss benutzte die Gelegenheit seiner Zusammenkunft, um mit rückhaltloser Deutlichkeit sich aufs neue zu den auf dem Östener Kongress entwickelten Ideen zu bekennen. An deren Durchführung wird sich die christliche Gewerkschaftsbewegung durch keine Widerstände hindern lassen.

Die Erkenntnis, daß nur mit dem Aufgebau der inneren Geschlossenheit der Sieg die Ideen zu verwirklichen ist, bezieht sich der Ausschuss:

Der Siegerwald wird als 1. Vorhaben der Gesamtarbeiterbewegung vollauf mit der Lösung der großen allgemeinen Aufgaben, die mit der Bewegung aus dem Östener Programm erwachsen, betraut. Am gleichzeitigen die Durchführung der organisatorischen Aufgaben der Bewegung die beste Gewähr zu bieten, wird der Kollege Otte, bisher 1. Vorsitzender des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, mit allen erforderlichen Vollmachten zum Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ernannt.

Die Mitglieder im Lande richtet der Ausschuss die Aufforderung, jetzt alles aufzubieten, die großen Ziele der Bewegung zu sichern.

II. Der Ausschuss erachtet es zur Wiederherstellung der Ordnung in den innerstaatlichen Angelegenheiten und zur Überwindung außerpolitischer Schwierigkeiten für unerlässlich, daß das deutsche Volk sich von dem Ausland unabhängig, selbständig, selbstbestimmt und selbstverantwortlich verhalten kann. Die Wirtschaftspolitik ist als ein Teil der Gesamtwirtschaft zu betrachten, die sich nicht von der Wirtschaft des Auslandes trennen kann. Die Wirtschaftspolitik ist als ein Teil der Gesamtwirtschaft zu betrachten, die sich nicht von der Wirtschaft des Auslandes trennen kann. Die Wirtschaftspolitik ist als ein Teil der Gesamtwirtschaft zu betrachten, die sich nicht von der Wirtschaft des Auslandes trennen kann.

III. Der Ausschuss steht in der Frage der Aufhebung der Zölle für die nächste Reparationszahlung auf dem Standpunkt, daß die deutschen Gewerkschaften, vor allem die deutsche Textilindustrie und die Wänter unter Mitwirkung der Wirtschaft, des Handels und Handwerks, die Ausnahme von Auslandskredit dem Reich zu leisten bedürftig sein müssen, um die Reparationszahlung leisten zu können. Die Reparationszahlung ist ein Teil der Gesamtwirtschaft, die sich nicht von der Wirtschaft des Auslandes trennen kann.

Die Deutsche Volksbank,

von den christlich-nationalen Arbeiter-, Gewerkschafts- und Beamtenverbänden mit einem Kapital von 10 Millionen Mark als selbständige Bankunternehmen gegründet worden ist, mit Beginn des kommenden Jahres als ein Geschäftszweig des Sparvereins aufzunehmen, nach dem ihr die durch eine Änderung der Statuten ermöglichte Ermächtigung erteilt wird, zur Annahme von Spargeldern berechtigt zu sein.

Die Absicht der Gründer ist bekannt; die Deutsche Volksbank soll die Sparvereine der Vorstandsmitglieder zusammenfassen und so ausschließlich nach den Interessen der Sparräte im wirtschaftlichen und sozialen Sinne verwalten.

Für die Gründung war ferner auch der Wunsch mitbestimmend, die Arbeiterbewegung der eigenen Kreise auszuführen: Ist es doch bekannt, daß auch die öffentlichen Sparstellen ihre Heberschäfte nicht für die Sparräte, sondern zur Befriedigung kommunaler Sorgen verwenden.

Der Aufsichtsrat der Bank ist unter dem Vorsitz Stegerwalds aus Führern der Gewerkschafts- und Verbandsorganisationen gebildet und wird durch einen Verwalterausbeirat von hervorragenden Vertretern des Wirtschaftslebens unterstützt.

Die Sparräte haben hier also den in gewerkschaftlichen Kreisen erstrebten Einfluß auf die Verwaltung ihrer Spargelder, der anderwärts fehlt. Sie haben die Gewißheit, daß die Spargelder ausschließlich ihren Interessen, also nicht fremden Ansprüchen, die ihnen fremd oder abnehmend gegenüberstehen.

Um sofort dem Verbandsmitglied die eigenen Vorteile der Möglichkeit zu geben, sich die Vorteile der eigenen Bankgründung in bequemer Weise zu sichern, ist ein Volkskreditverlehen eingerichtet.

Daneben ist für den baren Spargeldverkehr der Wunsch eines Reizes von Spargeldannahmestellen in Aussicht genommen und in Vorbereitung, den der allmähliche Aufbau der übrigen Parteieinrichtungen in einer der Entwicklung entsprechenden Weise folgen wird.

Die erste Kundenschleife für den Verkehr wird die Hauptgeschleife für den Verkehr am 2. Januar 1922 ihren Geschäftsbetrieb in Offen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen und zugleich den gesamten Volkskreditverkehr leiten. Auf die Aufgaben der Elsass Bankstelle werden wir zurückkommen.

Die Vertrauensleute und die Hausbesitzer der christlichen Gewerkschaften werden es übernehmen, ihren Kollegen und Kameraden Volkskreditkarten anzuhändigen, und damit den Volkskreditverkehr sofort auf eine breite Grundlage zu stellen.

Aus der Futtranche.

Verhandlungen betreffend Teuerungszulagen in der Strahhutindustrie. Am 6. Dezember haben auf unsere Eingabe hin erneute Verhandlungen zwischen Gewährung einer Teuerungszulage statt. Die Tarifkommission tagte in Berlin. Die Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig. Arbeitervereine wurden nicht 40 Prozent auf alle Löhne ab 1. Januar 1922 angeboten. (Am 1. Dezember betrug die Teuerungszulage 10 Prozent.) Sie betonten dabei daß dies ihr höchstes Angebot sei; sie seien nicht bereit, darüber hinauszugehen. Von den Schiffenvertretern versuchte man, die Arbeitgeber auf 50 Prozent zu drängen, leider erfolglos. Kollege Wagner betonte ausdrücklich, daß es bei diesen Zuschlägen nicht möglich sei, die Steigerung der Preise auszugleichen. Es würde sich herausstellen, daß man nach einigen Wochen wieder zusammentreten müsse, wenn man den Frieden wahren wolle. Die Fabrikanten ließen sich jedoch nicht erweichen und so blieb nichts anderes übrig, als außer der Grundlöhne von 40 Proz. eine Vereinbarung zu treffen, die den Mitgliedern unterbreitet werden soll.

Stendeburg. Am 8. Dezember tagte hier eine gut besuchte Versammlung welche zu dem Ergebnis der letzten Lohnverhandlung Stellung nahm. Die Mitglieder waren mit dem Ergebnis nicht recht zufrieden, haben sich jedoch schließlich doch damit abgefunden. Die Stimmung der Mitglieder kam in nachstehender Entschlossenheit, die an die Fabrikanten gelangt wurde, zum Ausdruck.

Entschlossenheit.

Die am 8. Dezember in Lindeberg versammelten Strohhutarbeiter und -arbeiterinnen nehmen Kenntnis von der neuesten Prozentigen Teuerungszulage. Sie erklären, daß sie mit Rücksicht auf die Vertragsfreiheit des Verbandes die Vereinbarung annehmen, müssen jedoch ausdrücklich, daß diese Zulage die Teuerung nicht ausgleicht. Die Versammlung beauftragt ihre Organisationsleitung, baldige neue Verhandlungen zur Anpassung der Löhne an die Teuerungsvhältnisse zu beantragen.

Scheidweg. Am 27. November fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Unsere Mitglieder in Scheidweg sind in bezug auf Versammlungsbefehl vorbildlich. Die Tagesordnung sah als 1. Punkt Berichterstattung über die letzten Lohnvereinbarungen vor. Der Bericht konnte kurz gefaßt werden, da derselbe schon in unserer Zeitung veröffentlicht war. Dann wurde zur Vertragsfrage Stellung genommen. Es war die Meinung vorherrschend, daß in dieser Frage die Strohhutarbeiter und -arbeiterinnen nicht so stark belastet werden dürfen wie die übrigen Verbandsmitglieder, da die Strohhutindustrie nur Saisonarbeit kennt. Im hiesigen Bezirk gibt es kaum Arbeiter oder Arbeiterinnen, welche das ganze Jahr hindurch Beschäftigung in ihrem Fach haben. Es wurde jedoch anerkannt, daß die jetzigen Beiträge nicht mehr ausreichen, um davon die Bedürfnisse für die Verbandsarbeit zu bestreiten. Deshalb war man auch nicht gegen eine angemessene Erhöhung der Beiträge. Ein Bescheid soll jedoch erst nach der nächsten Bezirkskonferenz gefaßt werden.

Infolge Rücktritt einer Kollegin aus dem Ausschuss war eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Die Wahl fiel auf die Kollegin Ritz. Dieselbe konnte leider die Wahl nicht annehmen, da sie, wie sie angab, mit anderen Arbeiten überhäuft ist. Gemählt wurde sodann Kollege Häberle. Derselbe nahm die Wahl an. Kollege Häberle ist außerdem als Einlasser für die Ortsgruppe Scheidweg tätig. Nach Erledigung einer Reihe Anfragen und Stellungnahme zu einzelnen Wünschen der Mitglieder erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Düsseldorf. In der hiesigen Futtranche konnte auf dem Wege der Unterhandlung zwischen den Organisationen eine Einigung über die Löhne der Futtmacherinnen nicht erzielt werden. Die Gewerkschaften riefen deshalb den Schlichtungsausschuss an. Dieser fällte einen Schiedspruch, nach welchem ab 1. Nov. nachstehende Lohnsätze gelten sollen. Die Löhne sind Monatslöhne. Es erhalten:

Lehrmädchen im 1. Jahre der Lehre	80.— M
Lehrmädchen im 2. Jahre der Lehre	120.— M
Arbeiterinnen im 1. J. n. d. Lehre	400.— M
Arbeiterinnen im 2. J. n. d. Lehre	600.— M
Arbeiterinnen im 3. J. n. d. Lehre	800.— M
Arbeiterinnen im 4. J. n. d. Lehre	1000.— M
1. Arbeiterinnen	1750.— M
1. Arbeiterinnen n. 2 1/2 J. Tätigkeit	1450.— M

Lohnvereinbarung im Uniform-Pfeifer-Gewerbe.

Am 2. d. M. begannen in Berlin die Verhandlungen über die Forderung der Schiffenverbandsvereine zur Neuregelung der Löhne für die Pfeifer- und Pfeiferinnen. Da es in freier Vereinbarung nicht gelang, eine Einigung zu erzielen, wurde das Oberlandesgericht mit der Erledigung der Forderung beauftragt. Dasselbe tagte am Sonntag, den 6. ds. M. Inzwischen ergab die Lohnkommission folgende Entschlüsse, die aus Verträgen im neuen Vertrag entstanden waren. 1. Zu Abkürzung S. Seite 4 (Lohnregelung für Fabrikarbeiter) Ziffer 2 wird als Zusatz vereinbart:

das bei dem zufälligen 10prozentigen Zeitabbau verstanden wird: Einrichten, Kanteln verschneiden, Knöpfe abheben, Glüh ein-schlagen, Teile nummerieren und abführen, wenn dies von der Firma geleistet wird. Wenn eine Firma auf diesen zehnprozentigen Zeitabbau verzichtet, brauchen obige Arbeiten nicht im Zeitlohn verrichtet zu werden. In Ziffer 2, zweite Zeile muß es statt „Lohnabbau“ „Zeitabbau“ heißen.

Entscheidung des Oberstlebensgerichtes in der Lohnfrage.

1. Eine Kommission, bestehend aus den Herren Wolf, Emil Weiss und Reis auf Seiten der Arbeitgeber, ferner den Herren Bloag, Koeder und Krüger auf Arbeitnehmerseite, in Gemeinschaft mit mehreren noch näher zu bestimmenden Abgeordneten soll bei den verschiedenen Ministerien vorstellig werden, um eine andere Praxis in Bezug auf die Anerkennung und Anwendung der Lohnabkommen zu erzielen. Wenn bei laufenden Verträgen mit den Ministerien sich die Notwendigkeit der Änderung der Lohnabkommen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern ergibt, sollen diese zusätzlich der Unternehmensleitung von den Ministerien automatisch übernommen werden, damit sich in Zukunft vermeiden läßt, daß die Arbeiter bei Neuverpflichtung der Löhne monatlang und noch mehr für alte Löhne arbeiten müssen.

Bis Freitag, den 9. Dezember, um 12 Uhr mittags, soll die Kommission anlaufengekehrt sein und mit Herrn Günther Wolf die Zeit der Verhandlung mit den Ministerien verabredet werden.

2. Auf die bestehenden Stundenlöhne kommen mit Wirkung ab 2. oder 3. Dezember 1921 30 Prozent Zuschlag, je nach Beginn der neuen Lohnwoche.

3. Sollte die unter 1. benannte Kommission bei den staatlichen Zentralinstanzen bis zum 1. Januar 1922 ihren genannten Zweck erreicht haben, treten ab 1. Januar 1922 die Stundenlöhne in Kraft, die die Arbeitnehmer zu dieser Verhandlung gefordert hatten.

4. Sollten bis zum 1. Januar 1922 weiter grundlegende Änderungen in den Löhnerungsverhältnissen eintreten, so sind neue Vereinbarungen zu treffen.

Ferner wird zu Seite 14, Pol. 6 eine Zusatzposition für "Konditorien" der Höfen mit 15 Minuten geschaffen. Der Text wird noch verbessert.

Rus der Krawattenindustrie.

Tarifvertrag

für die technischen Angestellten in den Krawattenfabriken am Niederrhein, gültig ab 1. Okt. 1921.

1. Zuschneider und Zuschneiderinnen.

- A Lehrlinge:
- 1. Jahr pro Woche 60,00 M
- 2. Jahr pro Woche 80,00 M
- 3. Jahr pro Woche 120,00 M

B Ausgelernte Zuschneider

- 17-18 Jahren pro Monat 860,00
- 18-19 Jahren pro Monat 1050,00
- 19-20 Jahren pro Monat 1300,00
- 20-21 Jahren pro Monat 1550,00
- 21-24 Jahren pro Monat 1800,00 M
- von 24 Jahren pro Monat 2200,00 M

C Lehrlingmädchen.

- 1. Jahr pro Woche 50,00 M
- 2. Jahr pro Woche 75,00 M
- 3. Jahr pro Woche 100,00 M

D Ausgelernte Zuschneiderinnen:

- 17-18 Jahren pro Woche 132,00 M
- 18-19 Jahren pro Woche 165,00 M
- 19-20 Jahren pro Woche 198,00 M
- 20-21 Jahren pro Woche 231,00 M
- 21-24 Jahren pro Woche 264,00 M
- von 24 Jahren pro Woche 330,00 M

E A Direktrizen erhalten pro Monat 1800 M.

F Selbständige Expedientinnen, Ausgeberinnen und Annehmerinnen von 24 Jahren ab pro Woche 330,00 M.

G Pager- und Konfektionsgehilfinnen, Stepperinnen:

- 14-15 Jahren pro Woche 50,00 M
- 15-16 Jahren pro Woche 75,00 M
- 16-17 Jahren pro Woche 100,00 M
- 17-18 Jahren pro Woche 115,00 M
- 18-19 Jahren pro Woche 140,00 M
- 19-20 Jahren pro Woche 170,00 M
- 20-21 Jahren pro Woche 200,00 M
- 21-24 Jahren pro Woche 230,00 M
- von 24 Jahren pro Woche 275,00 M

4. Backer.

14-15 Jahren pro Woche	60,00 M
15-16 Jahren pro Woche	90,00 M
16-17 Jahren pro Woche	120,00 M
17-18 Jahren pro Woche	180,00 M
18-19 Jahren pro Woche	210,00 M
19-20 Jahren pro Woche	250,00 M
20-21 Jahren pro Woche	300,00 M
21-24 Jahren pro Woche	350,00 M
von 24 Jahren pro Woche	450,00 M

Auf vorstehende Lohnsätze werden für Dezember folgende Zulagen gezahlt:

Ungehehlte	männl.	weibl.
von 14-17 Jahren	450,00 M	300,00 M
von 17-21 Jahren	750,00 M	500,00 M
von 21-24 Jahren	1125,00 M	750,00 M
über 24 Jahren	1500,00 M	1000,00 M

Diese Vergütung enthält die Weihnachtsgroßzahlung und wird zu gleichen Teilen am 1. Dezember und am 20. Dezember ausbezahlt.

Rheindter Konfektion.

Verhandlungen zwisch. Wähler eines Reichs-Mandatstuz.

Mit dem Verband Deutscher Kleiderfabrikanten G. B. (Rheindter Verband) wurde erstmalig im Juli 1920 ein Reichsmanteltarif abgeschlossen. Dieser Tarif ist am 1. Januar d. J. von den Arbeitnehmerverbänden gekündigt worden, weil ein Teil der darin enthaltenen Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß waren. Es wurden bei dem genannten Verbände die gleichen Forderungen gestellt, welche bei dem Unternehmerverband für die Großkonfektion gestellt sind. Der Rheindter Verband hatte die Arbeitnehmerverbände zu Verhandlungen über die gestellten Forderungen auf den 11. Dezember nach Beilog eingeladen. Die Verhandlungen lagen über den Rahmen einer kurzen Vorgesprächung nicht hinaus, weil die Arbeitgeber gleich zu Anfang der Verhandlung zu erkennen gaben, daß sie nur ein sehr beschränktes Mandat hätten und ihre anschließende an diese Verhandlung stattfindende Generalversammlung erst zu dem Tarifentwurf der Arbeitnehmerverbände Stellung nehmen würde.

Durch diese Taktik der Arbeitgeber war die Verhandlung von vornherein erschwert; sie war auf den taten Punkt angekommen, bis die Arbeitgeber nach einer Endeberatung erklärten: Der Ausschuh ihres Verbandes habe in dem Arbeitnehmerentwurf keine geeignete Grundlage für den Tarifabschluß gefunden. Eine Weiterberatung ist jedoch erwünscht, damit eine Grundlage gefunden werde, auf welches ein Tarifabschluß ermöglicht würde.

Nach dieser Erklärung wurden die einzelnen Tarifpunkte durchgesprochen ohne dabei zu einem greifbaren Ergebnis zu kommen. Die Generalversammlung des Rheindter Verbandes wird sich nun zunächst mit dem Tarifentwurf der Arbeitnehmer beschäftigen. Abgesehen von den Arbeitnehmerverbänden ein Gegenentwurf zu dem Manuskript von den Arbeitgebern unterbreitet werden wird werden auf die Verhandlung zurückkommen, wenn der Arbeitgeberentwurf vorliegt.

Rindschau.

Deutsche Kolonial A.G. Der von den christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbänden gegründeten Bank ist die Genehmigung im Betrieb von Depositen und Depostengeschäften auch den Minister für Handel und Gewerbe zu Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen erteilt worden. Die Bank wird zu ersten Geschäftsjahre den Sparverkehr in 4 Mitgliederkreisen ihrer Verbände aufnehmen.

Guthaben der Inhaftierten. In Zukunft sind alle Guthaben der deutschen Heimkehrer und all diejenigen über Guthabengeldern der deutschen Heimkehrer der Hauptkasse für Kriegsgefangenenwesen, Berlin SW 68, S. 3, einzuladen.

Sozialistische Gewerkschaftler und Arbeiterarbeit. Während in früheren Jahren in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung keine andere

Auffassung herrschte, als daß Arbeiterarbeit Merkmal sei, macht sich jetzt ein starker Wandel bemerkbar. So konnte in einer Sitzung am 4. Oktober, die sich mit Arbeiterangelegenheiten bei der Reichspolizei beschäftigte, Ministerialrat Krüger mitteilen, daß die in der Betriebswerkstatt für Postkraftwagen in Berlin beschäftigten Arbeiter die Einführung des Bedingensverfahrens durch einen einseitigen Streik erzwungen haben. Die Arbeiter des Betriebes gehören ausschließlich sozialdemokratischen Gewerkschaften an.

Kreis Gewerkschaften und konfessionelle Schule. Das „freie“ Gewerkschaftsamt in Freiburg in Sch. lehnte den Beitritt, daß alle Mitglieder der angeschlossenen Organisationen, die ihre Kinder weiter in die konfessionelle Schule führen, auszuweisen sind. W. hinsichtlich hat man mit diesem Beisatz beweisen wollen, wie schäblich es den „freien“ Gewerkschaften mit der selbstigen Kontraktion ist.

Briefkasten.

Frage 1: Einem Arbeitnehmer wurde beim Antritt des Arbeitsverhältnisses versprochen, wenn er unter Tariflohn arbeite, so könne er später das Geschäft nebst Anlagen besonders billig erwerben. Der Kaufpreis war bereits genannt. Kann der betreffende Arbeitnehmer rechtliche Ansprüche aus diesem Versprechen herleiten?

Frage 2: Das in erster Frage benannte Versprechen wird nicht eingehalten. Hat in diesem Falle der Arbeitnehmer als Äquivalent für die Nichterhaltung des Versprechens Anspruch auf höheren Lohn, als tariflich festgesetzt ist?

Antwort: Beide Fragen sind zu verneinen. Ein rechtswirksamer Vertrag über den späteren Erwerb des Geschäftes und Anlagen liegt nicht vor. Ein solcher Vertrag müßte, wenn er rechtswirksam sein sollte, schriftlich vor einem Notar abgeschlossen werden. Der Arbeitnehmer hätte sich das Vorkaufsrecht arben lassen müssen. (Siehe § 504-514 des B. G. B.). Dieg ist kein rechtswirksamer Vertrag vor, so können auch keine Rechte aus dem Verhältnis hergeleitet werden. Deshalb ist auch die zweite Frage mit „Nein“ zu beantworten.

Mit dem 1. Januar 1922 treten neue Beitragsätze

in Kraft. Es ist Pflicht aller Mitglieder, die rückstehenden Beiträge von 1921 bis spätestens 7. Januar zu begleichen, damit sich die Einführung der neuen Beiträge glatt vollziehen kann. Für 1922 dürfen Marken zum bisherigen Preise nicht verkauft werden, nach dem 7. Januar auch nicht mehr für das verfloßene Jahr. Ein Marktwechsel findet nicht statt. Infolge der kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, war dies nicht möglich.

Russieren und Vertrauensleute werden gebeten, ihre Arbeit so einzustellen, daß gleich nach dem 7. Januar mit der Abrechnung begonnen wird und diese bis 15. Januar fertiggestellt sein kann. Jedes Mitglied hat das größte Interesse an der reibungslosen Durchführung des Vorstandesbeschlusses. Darum ersuchen wir um treue Mitarbeit auch in dieser Angelegenheit.

Die Verbandsleitung.